

17. Februar 1977.

No. 135.

135.

Allgemeine Notenbankpolitik
-----1. Erster Kredit der BIZ an den Banco de Portugal

(Vgl. P. No. 59/5) Das III. Departement teilt mit, dass der Kredit der BIZ von \$ 250 Mio an den Banco de Portugal sowie die Garantie der 10 Notenbanken bis zum 24.3.78 verlängert wurden.

Notiz zu Protokoll.

Einem Telex der BIZ vom 14.2.77 ist zu entnehmen, dass die am 16.2.77 fällige Ziehung des Banco de Portugal von \$ 20 Mio bis zum 25.3.77 in Form eines Swappgeschäftes gegen Gold verlängert wurde. (Die SNB ist gegenüber der BIZ eine Uebernahmeverpflichtung von 10 % für eine Kommission von 1/4 % p.a. eingegangen).

Notiz zu Protokoll.

2. Zweiter Kredit der BIZ an den Banco de Portugal

(Vgl. P. No. 21/3) Die BIZ hat dem Banco de Portugal einen weiteren Ueberbrückungskredit von \$ 100 Mio gewährt. Der Kredit kann vom 15.2.77 an während neun Monaten beansprucht werden. Die Ziehungen werden in Form von Dollar/Gold-Swaps mit einer Höchstlaufzeit von drei Monaten erfolgen. Diese Swaps können verlängert werden, dürfen aber nicht nach dem 15.11.77 fällig werden. Die Nationalbank ist gegenüber der BIZ eine Uebernahmeverpflichtung von 25 % für eine Kommission von 1/4 % p.a. eingegangen. Weitere Uebernahmeverpflichtungen sind eingegangen:

17. Februar 1977.

No. 135.

| | |
|------------------------|------|
| Deutsche Bundesbank | 25 % |
| Banque de France | 25 % |
| Niederländische Bank | 15 % |
| Belgische Nationalbank | 10 % |

Das Direktorium hat dieser Regelung zugestimmt.

Notiz zu Protokoll.

3. Währungsbeziehungen zu Saudiarabien

(Vgl. P. No. 93) Das I. Departement berichtet, dass seine auch im Auftrag der amerikanischen und deutschen Währungsbehörden vorgenommenen Sondierungen über eine Intensivierung der Währungsbeziehungen in Saudiarabien gut aufgenommen worden sind. Das Land wäre an einem Gespräch der grossen Gläubigerländer über ihre gemeinsamen Interessen bereit, legt aber Wert auf grösste Diskretion.

In bezug auf eine mögliche Beteiligung an Kreditoperationen zugunsten von Industrieländern, z.B. Italien, ist Saudiarabien zurückhaltender. Es fühlt sich primär für mohammedanische und insbesondere arabische Länder zuständig, ist aber auch an Portugal und Spanien interessiert.

Saudiarabien scheint nicht interessiert an Grossinvestitionen in der BR Deutschland zu sein. Es ist ferner nicht interessiert an liquiden Frankenguthaben, weil ihm der Frankenkurs zu hoch scheint. Anlagen in Schuldtiteln von Entwicklungshilfeorganisationen hat das Land schon reichlich getätigt. Daher denkt das I. Departement daran, den Saudis die Möglichkeit zum Erwerb von Notes in Schweizerfranken zu ermöglichen, die von Regierungen oder Unternehmen aus EFTA-

17. Februar 1977.

No. 135.

Ländern oder schwachen OECD-Ländern über Schweizer Banken ausgegeben werden. Dies hätte für uns folgende Vorteile: Es würden kurzfristige Frankenguthaben der Saudis konsolidiert; wir würden gegenüber den Saudis eine Geste machen; wir würden zum Recycling von Oelgeldern beitragen und einen Beitrag zum Nord-Süd-Dialog leisten; das EVD wäre froh, der EFTA etwas bieten zu können. Das I. Departement wird einen schriftlichen Vorschlag unterbreiten.

Vollzug: I. Departement.

Protokollauszug an das I. Departement.

4. Zinssatzstruktur bei Kassenobligationen

(Vgl. P. No. 59/1) Das I. Departement orientiert: Die Statistische Abteilung hat die bei der letzten Zinssatzerhebung von Anfang Oktober 1976 gemeldeten Kassenobligationensätze zusammengestellt. Die Grossbanken offerierten zu diesem Zeitpunkt folgende Konditionen:

| | | | |
|-------|---|------------------------|---------------|
| 4 | % | bei einer Laufzeit von | 3 - 4 Jahren |
| 4 1/2 | % | bei einer Laufzeit von | 5 - 6 Jahren |
| 5 | % | bei einer Laufzeit von | 7 - 8 Jahren. |

Eine Analyse der Volkswirtschaftlichen Abteilung zeigt, dass die Regionalbanken und die Darlehenskassen für 3 - 5jährige Titel mehrheitlich um mindestens 1/2 % höhere Zinssätze anwendeten als die Gross- und Kantonalbanken. Hingegen lagen die Sätze der Kassenobligationen mit Laufzeit von 6 - 8 Jahren bei den Banken aller Gruppen im Bereich von 5 % ⁺ 1/4 %.

In der gegebenen wirtschaftlichen Konstellation waren somit die kleineren Institute offenbar am Zufluss kürzerfristiger Mittel stärker interessiert als die Grossbanken.

17. Februar 1977.

No. 135.

Die Erhebung der Kassenobligationensätze zu einer Zeit, in der sie nicht durch direkte Massnahmen der SNB beeinflusst wurden, dürfte zeigen, dass die frühere Differenzierung der Höchstsätze für Kassenobligationen von Grossbanken einerseits und von Regionalbanken, Darlehenskassen und übrigen Banken andererseits, die den letzteren die Anwendung von nur um 1/4 % höheren Zinssätzen erlaubte als den Grossbanken, zu gering war.

Notiz zu Protokoll.

Protokollauszug an das I. Departement.

5. Vereinbarung über die Milderung von Liquiditätsschwierigkeiten in der Exportwirtschaft

Die Schweiz. Bankiervereinigung teilt mit, dass ihr Verwaltungsrat gestützt auf ein Vernehmlassungsverfahren beschlossen hat, den Vorschlag der SNB anzunehmen, diese Vereinbarung zwischen der SNB und den Schweizer Banken zu verlängern. Die Vereinbarung ist damit bis zum 31. Oktober 1977 gültig.

Notiz zu Protokoll.

Der Generalsekretär:

